

Modale Hilfsverben und deren Bewertung im Sachverständigenwesen

In den verschiedenen Regelwerken werden immer modale Hilfsverben verwendet, um Möglichkeiten und/ oder Zwänge zu beschreiben. Diese modalen Hilfsverben haben für die Bewertung des Regelwerks aus Sicht des Sachverständigen unterschiedliche Bedeutungen. Im Folgenden werden die einzelnen modalen Hilfsverben und deren Bedeutung bei der würdigen von Regelwerken beschrieben.

„muss bzw. müssen“

Wird in einem Regelwerk das modale Hilfsverb „muss bzw. müssen“ verwendet, handelt es sich dabei um ein Gebot, welches einzuhalten ist. Diese Regel ist unter Zwang unbedingt einzuhalten.

„muss nicht bzw. müssen nicht“

Bei der Verwendung des modalen Hilfsverbs „muss nicht bzw. müssen nicht“ ist kein unbedingter Zwang vorhanden. Es ist möglich, von der durch das Regelwerk vorgegebene abzuweichen. Es ist dem Anwender des Regelwerks freigestellt, ob er das geschrieben umsetzt oder eine gleichwertige Lösung wählt.

„soll bzw. sollen“ und „soll nicht bzw. sollen nicht“

Ist in einem Regelwerk eine Vorschrift mit „soll bzw. soll nicht“ beschrieben, handelt es sich um eine bedingte Forderung. Es kann dabei nur in begründeten Fällen von dem Beschriebenen abgewichen werden.

„darf bzw. dürfen“

Bei der mit dem modalen Hilfsverb „darf bzw. dürfen“ bezeichneten Regelwerk ist es dem Anwender wie bei dem modalen Hilfsverb „muss nicht bzw. müssen nicht“ freigestellt, ob er das geschriebene umsetzt oder eine gleichwertige Lösung wählt.

„darf nicht bzw. dürfen nicht“

Wird in einem Regelwerk das modale Hilfsverb „darf nicht bzw. dürfen nicht“ verwendet, handelt es sich um Verbot. Das in der Regel beschriebene ist unbedingt unter Zwang nicht einzuhalten.

„sollte bzw. sollten“ und „sollten nicht bzw. sollten nicht“

Bei der Verwendung der modalen Hilfsverben „sollte bzw. sollte nicht“ handelt es sich um eine Empfehlung von mehreren Möglichkeiten. Dem Anwender wird die Ausführung angeraten, aber die Ausführung wird nicht als fordernd angesehen. Eine gleichwertige Abweichung ist möglich.

„kann bzw. können“ und „kann nicht bzw. können nicht“

Ist in einem Regelwerk eine Vorschrift mit „kann bzw. kann nicht“ beschrieben, handelt sich um eine unverbindliche Möglichkeit. Dieser Möglichkeit keine verbindliche Feststellung.

In der folgenden Tabelle werden die einzelnen modalen Hilfsverben und deren Bedeutung zusammengefasst:

Modale Hilfsverb	Bedeutung
„muss bzw. müssen“	Ein Gebot, welches einzuhalten ist.
„muss nicht bzw. muss nicht“	Eine freigestellte Erlaubnis von der abgewichen werden darf
„soll bzw. sollen“ „soll nicht bzw. sollen nicht“	Eine Regel, von der nur in begründeten Fällen abzuweichen ist
„darf bzw. dürfen“	Eine freigestellte Erlaubnis mit möglichen Abweichungen
„darf nicht bzw. dürfen nicht“	Ein Verbot, von dem nicht abzuweichen ist
„solle bzw. sollten“ „sollen nicht bzw. sollten nicht“	Eine Empfehlung die gewünscht ist, aber auch andere Möglichkeiten sind vorhanden
„kann bzw. können“ „kann nicht bzw. können nicht“	Eine unverbindliche Möglichkeit

Fachautor:

Dipl.-Ing. Horst Irmeler, MBA

Beratender Ingenieur,

Bauvorlageberechtigter Ingenieur

EU-zertifizierter Sachverständiger

gemäß DIN EN ISO/ IEC 17024 für Schäden an Gebäuden

Kontaktdaten: <http://www.aundi.com>

